

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 36 (1891)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 24.

Erscheint jeden Samstag.

13. Juni.

Redaktion.

Sekundarlehrer **F. Fritsch**, Neumünster, Zürich, Schulinspektor **Stucki** in Bern.
Seminardirektor **Balsiger** in Rorschach. — Mitteilungen an die Redaktion beliebe man
gütigst an den Erstgenannten einzusenden.

Abonnement und Inserate.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.
Annoncen-Regie: Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux
von Orell Füssli & Co., Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc. (Kleine Zeile 20 Centimes).

Inhalt: Der bernische Primarschulgesetz-Entwurf vor dem Grossen Rate. II. — Die schweizerische Lehrerkasse. II. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Mitteilungen des Pestalozzianums Nr. 18. — Briefkasten.

Der bernische Primarschulgesetz-Entwurf vor dem Grossen Rate.

II.

3. *Weitere finanzielle Leistungen des Staates.* Nach dem gegenwärtigen Schulgesetz bezahlt der Staat 5% an die Kosten für Schulhausneubauten oder wesentliche Verbesserungen bestehender Schulhäuser an alle Gemeinden. Überdies steht der Regierung ein Extrakredit von Fr. 10,000 jährlich zur Unterstützung armer Schulgemeinden im Schulwesen zur Verfügung. Obiger Prozentsatz, für sich fast lächerlich gering angesichts der bestimmten Forderungen, die der Staat in betreff der Schullokalitäten aufstellen muss, ist vor allem gegenüber finanziell gedrückten Gemeinden absolut unzureichend. Der Entwurf hatte diesen Misstand insofern berücksichtigt, als er zwar denselben stehen liess (§ 27), dagegen (§ 29) einen Extrakredit von Fr. 50,000 jährlich zur Unterstützung besonders belasteter Gemeinden vorsah. In einer spätern regierungsrätlichen Beratung war dieser Beitrag auf Fr. 150,000 jährlich festgesetzt worden. Der letztere Ansatz wurde sowohl in der Kommission, als in der Debatte des Grossen Rates bekämpft. Unseres Erachtens wäre der richtige Gedanke, der dem höhern regierungsrätlichen Ansätze zu Grunde liegt, am besten dadurch realisiert worden, dass der Extrabeitrag in prozentualer Weise nach der Steuerkraft der Gemeinden und ihrem Schulbudget bemessen worden wäre. Indess blieb ein prinzipiell in diesem Sinne gestellter Antrag in Minderheit und nach längerer Diskussion wurden die bezüglichen Vorschläge der Kommission (5 bis 10% in Schulhausbauten, Fr. 50,000 Extrakredit für bedürftige Gemeinden) akzeptiert. Im fernern wurde ein Antrag betreffs besondere Unterstützung der Gemeinden, welche den Handfertigkeitsunterricht obligatorisch einführen, an Regierung und Kommission zurückgewiesen und ein Zusatz der Kommission, wonach der Staat die Schulbibliotheken zu unterstützen hat, angenommen.

4. *Unterrichtsgegenstände.* Der regierungsrätliche Entwurf sieht gegenüber dem bestehenden Gesetz folgende Nenerungen vor (§ 26): 1. Wird die Möglichkeit, an Oberschulen eine zweite Sprache zu lehren, gestrichen, 2. werden Naturkunde und Zeichnen vollständig eliminiert und 3. wird die Vaterlandskunde auf Geschichte und Geographie des Kantons und der Schweiz beschränkt mit der Bemerkung, dass „dieses Fach mit dem Sprachunterricht verbunden werden könne.“ In der Ueberzeugung, dass mit solchen Bestimmungen der Verbalismus, der sich im Kanton Bern, wie überall, fortwährend mit Bleigewichten an die Fersen einer gesunden Entwicklung der Unterrichtsmethodik zu hängen bereit ist, förmlich gesetzlich sanktioniert würde, hatte die Versammlung der Schulsynode vom Jahre 1888 im Sinne der Beibehaltung des bisherigen Unterrichtsprogrammes postuliert. Die Kommission hatte sich prinzipiell auf den nämlichen Boden gestellt, immerhin mit dem fatalen Zusatz, dass die Realfächer mit dem Sprachunterricht verbunden werden können. Dem gegenüber wurde von Mettier (Biel) mit Recht geltend gemacht, dass es sich hier um eine spezifisch pädagogische Frage handle, deren Entscheidung den Pädagogen überlassen werden müsse. Herr Erziehungsdirektor Dr. Gobat erwiderte hierauf, „je mehr man die sogenannten Pädagogen in die Schule hineinregieren lasse, desto schlimmer gehe es; es bedürfe nur des gesunden Menschenverstandes, um in solchen Fragen zu urteilen.“ Diese befremdende Äusserung eines radikalen Erziehungsdirektors aus offiziellem Anlasse steht recht psychologisch im Zusammenhang, obwohl äusserlich in grellem Widerspruch mit der Tatsache, die wir hier dem Schluss unserer Berichterstattung vorwegnehmen müssen, dass in der ganzen gegenwärtigen Debatte in allen prinzipiellen Punkten die Ansichten der Pädagogen, resp. der Schulsynode, in kaum einem einzigen aber die abweichende des Herrn Erziehungsdirektors zur Annahme gekommen sind. Die Auffassung, die Herr Gobat von dem Wesen des Lehrerberufes nach dem obigen, so-

wie nach einer Reihe anderer ähnlicher Aussprüche, welche im Laufe seiner Amtstätigkeit aus seinem Munde vernommen worden sind, zu haben scheint, stellt den Lehrer so ziemlich dem Fabrikarbeiter gleich, der völlig gedankenlos mittelst gegebener Werkzeuge gegen einen bestimmten Lohn in einer gegebenen Zeit an einem bestimmten Stoffe eine geforderte Arbeit verrichtet. Gottlob teilt die bernische Lehrerschaft diese Auffassung nicht, sonst würde auch ein Erziehungsdirektor, dessen „gesunder Menschenverstand“ nach allen Richtungen völlig unanfechtbar wäre, einem fortwährenden Rückgang unseres Erziehungswesens bis in den Sumpf der unwürdigsten Abbrichterei unmöglich zu steuern vermögen. In der Abstimmung wurden die Anträge der Kommission mit der unbedeutenden Abänderung, dass statt „biblische Geschichte“ „Religion auf Grundlage der biblischen Geschichte“ gesetzt wurde, angenommen. Demnach bleiben die sämtlichen bisherigen Unterrichtsfächer bestehen, nur Handfertigkeitsunterricht für die Knaben sowie Turnunterricht für die Mädchen kommen im Sinne des den Schulkommissionen anheimzustellenden Fakultativums neu hinzu.

5. *Schulzeit.* Der Kanton Bern hat zur Zeit neun Schuljahre, die mit dem zurückgelegten sechsten Altersjahre einsetzen und jährlich im Minimum 32 Schulwochen mit *ca.* 700 (Unterstufe) bis 846 Schulstunden umfassen. Nach einer bezüglichen Zusammenstellung im letztjährigen Erziehungsbericht betrug die Zahl der durchschnittlich im gesamten von einem Kinde absolvierten Schulstunden 7815, eine Ziffer, die nach Abzug der durchschnittlichen Absenzen auf 7072 zusammenschmilzt. Erziehungsdirektion und Lehrerschaft strebten eine Vermehrung der Schulzeit an. Während aber der Entwurf die untern und mittlern Schuljahre stärker belasten (§ 62: 40 Wochen à 24 bis 32 Stunden jährlich), dagegen das neunte Schuljahr ganz fallen lassen und in von der Erziehungsdirektion zu entscheidenden Fällen für das 7. und 8. Schuljahr die Schulzeit auf das Wintersemester beschränken will, glaubte die Lehrerschaft in ihrer überwiegenden Mehrheit (freie Versammlung am 24. September 1888 mit *ca.* 500 gegen eine Stimme, Schulsynodeversammlung in demselben Herbst mit annähernder Einstimmigkeit), dass auf solche Weise das Gegenteil des vorgesteckten Zieles der Erhöhung der Leistungsfähigkeit unserer Primarschule erreicht werde und hielt mit einer Reihe von gewichtigen Gründen vor allem am neunten Schuljahre fest. Es ist hier nicht der Ort, auf diese Gründe näher einzutreten; sie liegen übrigens für den Denkenden nahe genug. Wie es scheint, hat sich an diesem Punkte auch die heftigste Debatte im Grossen Rate entsponnen. Die Frage wurde schliesslich auf Antrag der Regierung, wie der Kommission, die beide auf ihre frühern im Sinne des Wegfalls des neunten Schuljahres gefassten Entscheide zurückgekommen waren, im Sinne der fakultativen Einführung einer bloss achtjährigen Schulzeit durch die Gemeinden entschieden mit dem Beisatz, dass das Minimum der gesamten Schulstunden 9120

betragen müsse. Die Lehrerschaft darf mit diesem Entscheide um so eher zufrieden sein, als sie einer bezüglichen Konzession an den industriellen Jura selbst das Wort geredet hatte (vide Thesen der Schulsynode von 1888).

Es ist unsere unangenehme Pflicht, auch hier wieder eines bei diesem Anlasse gesprochenen bösen Wortes unseres Herrn Erziehungsdirektors Erwähnung zu tun, um so mehr, da dasselbe auch in die öffentliche Presse übergegangen ist und die Bemerkungen eines schlichten Mannes in untergeordneter Stellung, der aber hoch von der Volksschule und ihren Vertretern denkt, daran zu knüpfen. Herr Gobat sagte nämlich in einem Votum, aus dem sein auf dem Standpunkte des Jurassiers erwachsener Widerwille gegen das neunte Schuljahr und gegen die ihm abgerungene Konzession der prinzipiellen Beibehaltung desselben in jedem Worte hervorleuchtet, „die in einer Lehrerversammlung im Kasino und im Schulblatt aufgestellte Behauptung, die Erziehungsdirektion wolle durch Preisgebung des neunten Schuljahres die bernische Schule herabdrücken und zertrümmern, sei eine niederträchtige Lüge!“ Mit diesem nur aus einer — an einem Staatsmanne unter den obwaltenden Umständen geradezu verblüffenden Aufregung erklärlichen Aussprüche kämpft der Herr Erziehungsdirektor gegen Windmühlen. Eine „niederträchtige Lüge“ könnte doch höchstens nur dann vorliegen, wenn es sich um eine aus den schlechtesten Motiven entspringende Entstellung von Tatsachen handelte. Sobald es sich aber lediglich um Gründe für und wider eine im Interesse einer öffentlichen Angelegenheit zu treffende Massregel handelt, wie hier der Fall, könnte von einer Lüge und dazu einer „niederträchtigen“ selbst dann schlechterdings nicht die Rede sein, wenn die *ca.* 500 Lehrer und Schulmänner jener Versammlung und deren Referenten in weniger sachlicher und weniger den Pflichten der Pietät gegenüber der vorgesetzten Behörde Rechnung tragender Weise ihre bezüglichen Resolutionen begründet und adoptirt hätten, als dies tatsächlich der Fall gewesen ist. Wer übrigens auch in privaten Gesprächen in dieser Materie die Person von ihrem Werke nicht genügend unterschieden und Herrn Gobat wirklich die obigen Tendenzen zugemutet hätte, was wohl kaum vorgekommen sein dürfte und an jener Versammlung tatsächlich von niemanden auch nur in fernster Andeutung ausgesprochen worden ist, könnte sich nach dem Urteile eines Unbefangenen doch höchstens einer pietätlosen Missdeutung, zu welcher übrigens durch das, was Herr Dr. Gobat bisher in Schulsachen angestrebt hat, da und dort Anlass gegeben ist, nimmermehr aber einer „niederträchtigen Lüge“ schuldig gemacht haben. Wir konstatiren also, dass Herr Dr. Gobat zu obigem empörendem Ausdruck weder formell noch materiell irgend ein Recht hatte und weisen denselben mit Entrüstung zurück. Wir konstatiren zugleich mit grösstem Bedauern, dass Herr Dr. Gobat förmlich beflissen scheint, das Vertrauen und die Verehrung, mit welchen sonst der bernische Lehrer zu seinem Erziehungsdirektor emporzublicken gewohnt

war, mit rücksichtsloser Hand aus unsern Herzen zu reissen und ein geradezu feindseliges Verhältnis herzustellen.

Die schweizerische Lehrerkasse.

II.

Jede Versicherungsgesellschaft erlangt von demjenigen, der sich bei ihr für ein bestimmtes Kapital aufs Ableben versichert, als Gegenleistung entweder a) eine einmalige Einlage in die Gesellschaftskasse, fällig am Tage des Eintrittes (*einmalige Prämie*) oder b) eine alljährlich bis zum Tode des Versicherten je am Anfang des Versicherungsjahres zu leistende fixe Zahlung (lebenslängliche Prämie) oder c) eine nur während einer bestimmten Anzahl von Jahren zu bezahlende Prämie (abgekürzte Prämienzahlung). Die Grösse dieser Prämie richtet sich nach dem Versicherungskapital und nach dem Alter des Eintretenden bzw. der Sterbenswahrscheinlichkeit desselben. Will die Gesellschaft weder gewinnen noch verlieren und hat sie nur minime Verwaltungskosten zu bestreiten, so ist die alljährlich zu zahlende Prämie — die einmalige Prämie fällt für uns ausser Betracht, da wohl wenige Lehrer sie vorziehen würden — so zu fixiren, dass der Barwert (d. h. Wert zur Zeit der Aufnahme in die Anstalt) sämtlicher Prämien, welche der Eintretende mutmasslich bis zu seinem Tode bezahlen wird, gleich ist dem Barwert des Kapitals, verfallen mit dem Tode des Versicherten bzw. am Ende des Todesjahres. Mit Hilfe der Mortalitätstafeln und einiger Formeln, die jeder ableiten kann, der sich Mühe nimmt, die Versicherungen zu studiren, lassen sich die erwähnten Barwerte für jedes beliebige Alter leicht berechnen. Aus der Gleichung zwischen den Barwerten der Prämien und der Todesfallsumme findet man für eine bestimmte Versicherungssumme den Betrag der jährlich zu zahlenden Prämie oder für eine bestimmte Prämie die ihr entsprechende Todesfallsumme. Für diejenigen, die Zeit und Lust haben, die nachfolgenden Rechnungsergebnisse auf ihre Richtigkeit zu prüfen, füge ich jeweilen die bezüglichen Formeln bei. Bezeichnet n das Alter des Versicherten zur Zeit des Eintrittes, r_n die Renteneinheit für das Alter n (zu finden in den Mortalitätstafeln), P die jährliche Prämie, T die Todesfallsumme, e die Zahl 1,04 oder 1,035, je nachdem der Zinsfuss zu 4 oder $3\frac{1}{2}\%$ genommen wird, so heisst die Gleichung:

$$P(1 + r_n) = T \frac{[1 - (e-1)r_n]}{e}, \text{ woraus sich ergibt, dass}$$

$$a) P = T \frac{[1 - (e-1)r_n]}{e(1 + r_n)} \text{ und}$$

$$b) T = P \frac{e(1 + r_n)}{1 - (e-1)r_n}$$

Setzen wir in obiger Formel (a) für n sukzessive die Werte 20, 25, 30, 35, 40, 45 und 50, für T 1000 und für e 1,035 ein, so finden wir:

Alter des Versicherten:	20	25	30	35	40	45	50 Jahre
Jährl. Prämien für je							
1000 Fr. Kap. ...	Fr. 13,78	15,63	17,96	20,93	24,82	30,05	37,02
Jährl. Prämien für je							
3000 Fr. V.-Kap.	41,34	46,89	53,88	62,79	74,46	90,15	111,06

Diese Prämien müssen indessen aus zwei Gründen etwas erhöht werden, fürs erste der Verwaltungskosten wegen, die immerhin einige tausend Franken per Jahr betragen werden, auch wenn die Verwaltungsratsmitglieder nur für ihre Auslagen, nicht aber für Zeit und Mühe entschädigt werden und der Kassaführer eine ganz bescheidene Besoldung bezieht, fürs zweite

der Tatsache wegen, dass die Sterblichkeit unter der Lehrerschaft etwas — allerdings unbedeutend — grösser ist, als sie nach den allgemeinen Mortalitätstafeln sein sollte. Schlagen wir zu den oben berechneten (Netto-) Prämien je 5% hinzu, so ist die von einem zwanzigjährigen Mitglied zu zahlende Bruttoprämie rund 43,5 Fr. für 3000 Fr. Versicherungskapital und die Mehreinnahme der Kassa bei einer Mitgliederzahl von 6000 = rund 12,000 Fr., aus welcher Summe wohl die Verwaltungskosten und Mehrausgaben in Folge einer etwas grösseren Anzahl von Todesfällen als den berechneten bestritten werden können. Eine Vergleichung dieser Bruttoprämien mit denjenigen solcher Versicherungsgesellschaften, die auf Aktiven gegründet sind, sollte jeden von den Vorteilen überzeugen, welche eine auf Gegenseitigkeit beruhende und nicht nach Gewinn haschende Sterbefallkasse ihren Mitgliedern bietet. Ein Beispiel mag dies übrigens noch deutlicher zeigen. Ich versicherte mich im Alter von 32 Jahren für 10,000 Fr. und zahlte ausser den Gebühren für Aufnahme, ärztliche Untersuchung etc. jährlich 232 Fr. Nach der Formel (a) beträgt die Nettoprämie 190 Fr. wenn $3\frac{1}{2}\%$ Zins und 180 Fr., wenn 4% *) Zins gerechnet wird. Die Bruttoprämie ist somit um nicht weniger als 22% bzw. 29% höher als die Nettoprämie! Bei 10,000 Versicherungen à 10,000 Fr. macht das die hübsche Summe von 420,000 Fr., die alljährlich den Angestellten und Aktionären zu gute kommt. In Wirklichkeit stellt sich die Rechnung für die Aktiengesellschaft noch günstiger. Es werden bekanntlich die Anträge aller Personen, die nach dem Gutachten der Vertrauensärzte nicht *kerngesund* sind oder nicht ein ganz geregeltes Leben führen, ohne weiters zurückgewiesen, ja sogar ganz gesunde Leute, wenn deren Eltern an gewissen Krankheiten z. B. Lungenschwindsucht gestorben sind, werden nur aufgenommen, wenn sie sich zur Bezahlung einer *höheren* Prämie verpflichten. Es muss deshalb die Sterblichkeit unter den aufgenommenen Mitgliedern in normalen Zeiten verhältnismässig kleiner, als die nach den Mortalitätstafeln zu erwartende und demnach der Gewinn grösser sein. Hiezu kommt, dass alljährlich eine nicht unbedeutende Zahl von Mitgliedern aus verschiedenen Gründen austreten und deshalb von Gunsten der Gesellschaft auf ihre geleisteten Einzahlungen ganz oder grösstenteils verzichten müssen.

Nach den Statuten der zürcherischen Witwen- und Waisensiftung haben nur Witwen und Waisen, nicht aber andere hinterlassene Verwandten eines verstorbenen Mitgliedes Anspruch auf die Rente. Wenn in ähnlicher Weise die Sterbefallkasse das Versicherungskapital nur der Witwe oder allfällig hinterlassenen Kindern unter 16 Jahren ausbezahlt, so reduzieren sich die nach Formel (a) berechneten Netto-Prämien und zwar in folgender Weise:

Alter	20	25	30	35	40	45	50 Jahre
Jährliche Netto-Prämie für je 1000 Fr. Kapital	Fr. 10,40	12,18	13,07	14,96	17,51	21,10	26,52
für 3000 Fr. Kapital	31,20	36,54	39,21	44,88	52,53	63,60	79,56

$$\text{Formel: c) } P = \frac{T \left(\frac{Am - 1}{Am} \cdot r_n^{m-1} - r_n^m \right)}{1 + r_n^m}$$

(Unter Am verstehen wir die aus den Mortalitätstafeln abzulesende Anzahl Personen, welche von ursprünglich 100,000 lebenden zehnjährigen Personen das Alter m erreichen; r_n^m ist die Eherenteneinheit für das Alter, m des Mannes und n der

*) Zur Zeit meiner Aufnahme und noch während einer Reihe von Jahren war der landesübliche Zinsfuss auf Grundversicherung $4\frac{1}{2}\%$.

Frau. Der Einfachheit halber nehmen wir an, Mann und Frau seien gleich alt, also $m = n$.)

Jungen Lehrern sollte die Bezahlung der jährlichen Prämie von 31 bis 36 Fr. per 3000 Fr. Versicherungskapital nicht allzuschwer fallen, auch wenn sie eine sehr geringe Besoldung beziehen. Noch mehr entlastet würden die Mitglieder, wenn es gelänge, in den meisten Kantonen den Beitritt der Lehrer obligatorisch zu erklären. Es treten nämlich jedes Jahr eine grössere Anzahl Kollegen, in der Regel jüngere, aus dem Schuldienst, um einem lukrativern Beruf sich zuzuwenden; die meisten derselben, insbesondere die noch unverheirateten, würden auf die Mitgliedschaft verzichten (? R.) und es fielen demzufolge die bereits bezahlten Prämien in die Kasse. Ist dagegen der Beitritt ein freiwilliger, so geschieht es gewöhnlich erst dann, wenn der Lehrer sich verheiratet und es muss die Anstalt aus finanziellen Gründen darauf halten, dass nur ganz gesunde Personen als Mitglieder aufgenommen werden, womit manchem Lehrer nicht gedient wäre.

Ältern, gering besoldeten Lehrern fällt die Bezahlung auch dieser ermässigten Prämien schwer. Um ihnen den Beitritt wenigstens zur Zeit der Gründung zu erleichtern, sollte in den Statuten die Bestimmung aufgenommen werden, dass

a) entweder jedes Mitglied, das älter als 20 Jahre ist, ein *reduziertes Eintrittsgeld*, aber dafür keine höhere Prämie als die jüngern Kollegen zu bezahlen hat oder

b) bei gleich hoher Prämie nur auf eine entsprechend *geringere Todesfallsumme* Anspruch hat. Was zunächst das Eintrittsgeld (Einkaufsumme) anbetrifft, so muss dasselbe, sofern die jüngern Kollegen zu Gunsten der ältern ein Opfer zu bringen sich nicht entschliessen können, gleich sein der Differenz zwischen den Barwerten der Todesfallsumme und der noch zu bezahlenden Prämien, d. h. es ist

$$d) \text{ das Eintrittsgeld } E = T \frac{[1 - (e-1)r_n]}{e} - P(1 + r_n)$$

wenn die Versicherungssumme an die Witwe oder *erberechtigte Verwandte* und

$$e) E = T \left(\frac{Am-1}{Am} \cdot r_n^{m-1} - r_n^m \right) - P(1 + r_n^m)$$

sofern die Todesfallsumme *nur an die Witwe oder Kinder* unter 16 Jahren ausbezahlt wird. Mit Hilfe dieser Formeln findet man, dass die Eintrittsgelder festgesetzt werden müssten, wie folgt:

Alter:	25	30	35	40	45	50 Jahre
E per 1009 Fr. V.-Kap. zahlbar an die Erben	Fr. 37,50	80,75	130,65	188,25	254,75	328,15
E per 1000 Fr. V.-Kap. zahlbar an die Witwe bzw. Kinder	Fr. 21.—	44,13	70,25	99,55	134,61	178,60

Eine erhebliche Reduktion dieser für manchen Lehrer fast unerschwinglichen Einkaufssumme ist unter der Bedingung möglich, dass die sämtlichen Mitglieder der Kasse sich durch Bezahlung einer etwas höhern Jahresprämie wenigstens während der ersten 20 bis 30 Jahren verstehen. Wer nicht im Gründungsjahr der Anstalt beitrifft, hat selbstverständlich keinen Anspruch auf die Vergünstigung, sondern die volle Einkaufssumme zu bezahlen. Konvenirt die vorgeschlagene Erhöhung der Prämie zu Gunsten der ältern Lehrer nicht, so bleibt kein anderer Weg übrig, als die Todesfallsumme dem Alter entsprechend herabzusetzen. Aus Formel (a) und (c) ergibt sich, die Jahresprämie für alle à 40 Fr. gerechnet.

Alter:	25	30	35	40	45	50 Jahre
Todesfallsumme						
a) zahlbar an die Erbberechtigten	Fr. 2558	2227	1910	1612	1331	1080
c) zahlbar nur an die Witwen bzw. minderjährigen Kinder	Fr. 3240	2860	2485	2117	1742	1367

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Es wurden vier weitere Primarlehrer zur Erleichterung des Besuchs des während der Sommerferien stattfindenden Kurses zur Heranbildung von Lehrern an Handfertigkeitsschulen in La Chaux-de-Fonds mit kantonalen und Bundesbeiträgen unterstützt. Hiemit wird gleichzeitig die Liste der betreffenden Gesuchsteller (neun) als geschlossen bezeichnet, und es werden allfällige weitere Teilnehmer mit staatlichen Unterstützungen auf einen spätern Kurs verwiesen.

Herr Rud. Kläusli, Lehrer in Gattikon-Thalweil, geb. 1848, im Schuldienst seit 1868 wird wegen ärztlich bezeugter Krankheit, welche eine längere Wirksamkeit als Lehrer zur Zeit unmöglich macht, auf sein Gesuch hin seiner Lehrstelle und aus dem Schuldienst entlassen und demselben vorläufig für drei Jahre ein seiner Dienstzeit angemessener Ruhegehalt erteilt.

Eine seit zwei Jahren bestehende provisorische Lehrstelle an der Knaben-Sekundarschule Zürich wird mit Genehmigung des Erziehungsrates nunmehr definitiv besetzt werden.

Ein von den Herren Keller, Sekundarlehrer in Winterthur, Greuter, Lehrer in Winterthur, und Michel, Turnlehrer an den höhern Schulen in Winterthur eingereichtes Manuskript für ein Turnlehrmittel der zürcherischen Primarschule wird einer Kommission von drei Mitgliedern, bestehend aus den Herren Sekundarlehrer Egg in Thalweil, Mitglied der eidgen. Kommission für militärischen Vorunterricht, Graf, Turnlehrer am kantonalen Lehrerseminar in Küsnacht und Spühler, Sekundarlehrer in Hottingen, Turninspektor im Bezirke Zürich zur Begutachtung überwiesen.

Die definitiv gewählte Lehrerin in Schmidrüti erhält eine staatliche Besoldungszulage im Sinne von § 4 des Gesetzes betreffend die Besoldung der Volksschullehrer an abgelegenen Schulen im Betrag von 200 Fr.

Die vierwöchentlichen Sommerferien an der Kantonsschule sollen künftig jeweilen an demjenigen Montag beginnen, welcher dem 15. Juli am nächsten liegt (1891: 13. Juli). G.

SCHULNACHRICHTEN.

Bundesfeier. Die Hoffnung, dass die schweizerische Jugend an einem und demselben Tage die Gründung der Eidgenossenschaft festlich begehe, scheint eine trügerische zu sein. In städtischen Kreisen glaubt man, die Feriengewohnheiten nicht einer Feier, welche im Jahrhundert einmal stattfindet, zum Opfer bringen zu können. **Baselstadt** wird seine Jugend-Bundesfeier auf den 13. Juli, den Tag seines Eintritts in den Bund, die Stadt Zürich wahrscheinlich auf den 22. Juni (Tag von Murten), die meisten Ausgemeinden Zürichs auf den 9. Juli (Tag von Sempach) verlegen u. s. f. Am 1. August werden dann Glockengeläut und Höhenfeuer der Jugend die Freuden und die Bedeutung des genossenen Feiertages in Erinnerung rufen. — **Winterthur** wird den 1. August als Festtag für die Jugend festhalten. Die Regierung von Solothurn hat die Jugendfeier mit Festzug, Gesang, Rede etc. auf den Nachmittag des 2. August angeordnet und wird damit wenigstens innerhalb des Kantons der Feier ein einheitliches

Gepräge geben. Wenn hie und da von einer Austeilung der Hiltyschen Festschrift an die Jugend die Rede ist, so ist das wohl nicht möglich: diese Schrift wird zirka 28 Bogen umfassen und in der geistreichen Form, die dem Verfasser eigen ist, u. a. eingehend die Rechtsverhältnisse der Eidgenossenschaft beleuchten. Das *Gedenkblatt*, das der Bund an die Jugend abgeben lässt, wird jedermann überzeugen, dass bei dessen Erstellung die Pädagogen nicht darein geredet haben: In der Mitte stellt dasselbe die Wappen der drei Urkantone dar, aus diesen erhebt sich eine mächtige Eiche, in deren Krone die Wappen der übrigen Kantone prangen. Unter den drei Hauptwappen sieht man die Aufsetzung des Bundesbriefes, links davon die drei Eidgenossen und rechts Tells Apfelschuss. Vom heraldischen Standpunkt aus lässt das Bild nichts zu wünschen übrig, und die Ausführung wird eine künstlerisch vollendete sein. — Dass der heranwachsenden Jugend eine Schrift übergeben werde, in welcher die geschichtliche und traditionelle Darstellung der Entstehung unserer Eidgenossenschaft in Bild und Wort geschildert wird, ist ein vielfach gehörter und berechtigter Wunsch. Diesem wird eine mit zirka 50 Bildern *illustrirte Schrift* aus der Feder des Herrn Kuoni in St. Gallen, welche die Xylographische Anstalt R. Müller in Zürich, ähnlich den Festschriften von Näfels und Sempach, herausgibt, voll entsprechen. Dieses Büchlein wird vier Bogen stark und zum Preis von 30 Rp. anfangs Juli erscheinen. Die Illustrationen sind nach Zeichnungen von Jauslin gefertigt und werden neben dem frisch geschriebenen Text der Jugend viel Freude machen. Für die *bündnerische* Jugend schreibt Herr Prof. Muoth eine Geschichte des Beitritts Bündens zur Eidgenossenschaft. Dieselbe wird in vier Idiomen: Deutsch, Italienisch, Engadiner- und Oberländerromanisch erscheinen. *)

Angesichts des ungeheueren Schadens, welchen die Gewitter letzter Woche über weite Gegenden der Ostschweiz, insbesondere der Kantone Zürich und Thurgau gebracht haben, drängt sich indes die Frage auf, ob nicht in den vom Unwetter verschont gebliebenen Gegenden der 1. August weniger zu einem Tag jubelnder und kostspieliger Freude, denn zu einem Tag des Gebens zu gestalten sei, auf dass sich das Wort bewahrheite: Alle für Einen.

Die schweizerische Ausstellung prämirter Lehrlingsarbeiten in Bern war trotz aller Schwierigkeiten, welche die Herstellung der Ausstellungsräumlichkeiten im Neubau des Bundesrathshauses bot, am Eröffnungstage, Sonntag den 31. Mai, vollständig installiert. Dem Organisationskomitee gebührt volle Anerkennung. Die Anordnung der Gruppen bietet eine gute Übersicht und Vergleichung, die kahlen Wände sind mit Leinwand oder mit duftigem Grün bekleidet, sinnige Inschriften und Embleme der Handwerke vollenden die einfache aber gefällige Ausstattung. Und was die Hauptsache selbst betrifft — die ausgestellten Lehrlingsarbeiten — so ist jedermann erstaunt über die Leistungsfähigkeit unserer Gewerbelehrlinge. Sind das wirklich Lehrlingsarbeiten? fragt jedermann. Wer aber die Regelung der Lehrlingsprüfungen durch den schweizerischen Gewerbeverein, die Verbesserung des Prüfungsverfahrens, die Verschärfung der Kontrolle über die Herstellung der Probestücke kennt, hat auf jene begreifliche Frage die Ant-

*) Soeben geht uns ein kleines Festspiel zu, „*Helvetias Geburtstag*“ von R. Rüegg in Rütli, das für den engern Kreis zunächst verfasst, zu 25 Rp., in Partien zu 20 Rp. beim Festkomitee in Rütli erhältlich ist und zur Aufführung keine grossen Anforderungen an Zeit, Szenerie und Kostümierung stellt.

wort. Man kann in Tat und Wahrheit sagen, dass bei dem heutigen Stand des Prüfungsverfahrens eine Täuschung nicht so leicht und nur ausnahmsweise möglich sein dürfte. Anerkennenswert ist auch, dass eigentliche Prunkstücke die Ausnahme, einfachere Arbeiten oder Bruchstücke aber, welche die Genauigkeit und Kunstfertigkeit des Verfertigers viel besser erkennen lassen, die Regel bilden. Das grosse Publikum freilich, welches den Zweck der Ausstellung nicht versteht, wird diesen unpolirten Möbeln, diesen rohen Hufeisen und Wagenrädern und den Werkzeichnungen wenig Geschmack abgewinnen. Die Neugierde, die Schaulust unserer Ausstellungsbummler bleibt unbefriedigt. Um so mehr wird der eigentliche Fachmann, der Freund der Berufsbildung, der Pädagoge mit Interesse und Freude wahrnehmen, dass in Tat und Wahrheit die Lehrlingsprüfungen ein vortreffliches Mittel sein müssen, unser verlottertes Lehrlingswesen auf einen höhern Stand zu bringen, ein Erziehungsmittel für Lehrmeister und Lehrling.

Eine Allee frischgrüner Tannen führt vom Portal zur Eingangstüre, über welcher geschrieben steht: Ohne Fleiss kein Preis. Ein erstes Zimmer gibt uns Aufschluss über die Organisation und Leitung der Lehrlingsprüfungen. Wir finden hier kartographische Darstellungen von der Entwicklung und dem heutigen Stand des Lehrlingsprüfungswesens in der Schweiz und speziell auch im Kanton St. Gallen; die Diplome, Reglemente, Formulare u. s. w. des schweizerischen Gewerbevereins und einiger Berufsverbände in Bezug auf Lehrlingsprüfungen und Regelung des Lehrlingswesens überhaupt; die schriftlichen Prüfungsarbeiten, Zeichnungen, Modelle und übrigen Beilagen zu den Probestücken; die vom schweizerischen Gewerbeverein als Prämien empfohlenen Fachschriften, Utensilien und Werkzeuge; endlich eine schöne Kollektion höchst wertvoller Kupferstiche aus der Mitte des 18. Jahrhunderts: Lehrbriefe verschiedener Zünfte und Handwerksgenossenschaften Zürichs und Luzerns mit den Ansichten dieser Städte.

Es folgen in 15 verschiedenen Räumen, nach Berufsgruppen geordnet, die Kunstschmiede-, Schlosser-, Kupferschmiede- und Spenglerarbeiten, worunter einige sehr hübsche Stücke, sodann in einem reich ausgestatteten grossen Zimmer die Kunstmöbel aus den Lehrwerkstätten Zürich und Bern (der Glanzpunkt der Ausstellung), ferner die Malerarbeiten, die Bauschreiner-, Polster-, Wagner- und Schmiedearbeiten, die Kleinmechanik in reicher Auswahl, die graphischen Künste (Photographie, Lichtdruck, Lithographie, Stereotypie, Galvanoplastik, Kunst- und Akzidenzdruck, Buchbinderei), Glasmalerei und Glasätzerei; die Kübler-, Küfer- und Korbwaren, Marmor- und Steinmetzarbeiten; endlich die Bekleidung, in welcher Abteilung auch das weibliche Geschlecht (Lehrtöchter) vertreten ist durch einige Damenkleider.

Eine grosse Zahl ganz ansehnlicher Werkzeichnungen, Kostenberechnungen, Beschreibungen liegen den Probestücken bei — eine willkommene Zugabe für den Praktiker wie für den Schulmann.

Wer sich von der Institution der Lehrlingsprüfungen und vom Stand unserer gewerblichen Berufsbildung einen Einblick verschaffen, wer sich neuen Mut holen will zur mühsamen, aber lohnenden Arbeit der Jugendbildung, möge es nicht verschäumen, diese ganz eigenartige Ausstellung zu besuchen, welche noch bis zum 21. Juni dauert. Gewiegte Künstler, Techniker und Pädagogen haben in den letzten Tagen ihre volle Anerkennung ausgesprochen und ich hoffe, es war ernst und aufrichtig gemeint. Die Institution der Lehrlingsprüfungen wird durch dieses

Propagandamittel einen neuen Impuls erhalten, namentlich in der Westschweiz, wo sie bis jetzt kaum dem Namen nach bekannt war.

W. K.

Dienstjubiläum. Die letzte Versammlung des Schulkapitels Andelfingen gestaltete sich zu einer erhebenden Jubiläumsfeier zu Ehren des 50 Jahre im Schuldienst stehenden Herrn *J. Spiess* in *Dachsen*, der in seiner — letztes Jahr vom Hagelwetter schwer heimgesuchten — Gemeinde, die ihm zugedachte öffentliche Dankfeier abgelehnt hatte. Der Anfang der Dienstzeit des Jubilars gab dem Kapitelspräsidenten (Hrn. Merkli) Gelegenheit, der festen Stellung zu gedenken, welche das Kapitel Andelfingen nach dem Sturze Scherrs und in der Folgezeit eingenommen hat und die nicht am wenigsten ein Verdienst des Jubilars ist, der allzeit mit Überzeugungstreue und unermüdlicher Tätigkeit in dem Kapitel gearbeitet hat, das ihn zweimal zu seinem Präsidenten und viele Jahre hindurch zu seinem Vertreter in der Bezirksschulpflege erwählte. Erziehungsrat, Bezirksschulpflege und Kollegen fügten zu ihrem Dank an den verdienstlichen Lehrer schöne Gaben. Aus dem humorvollen Rückblick, den der geistig noch so frische Jubilar auf seinen Lebenslauf warf, klang mahnend das ermutigende Wort, dass der Lehrer in der Liebe zu seinem Beruf den treuesten Begleiter findet und dass der Lehrerschaft in dem Bewusstsein und dem Geiste der Zusammengehörigkeit der beste Förderer ihrer Sache erwächst.

Lehrerwahlen. Der eidgenössische Schulrat berief als Professor der Geschichte und Geographie (in französischer Sprache) am Polytechnikum Mons: *Georges P. A. Rossignol* aus Frankreich; als Professor der chemisch-technischen Abteilung des Polytechnikums Hrn. *Heinr. Schellhaas*, Maschineningenieur von Altstetten. Für Vorlesungen über Flussbauten wurde Herr *J. Wey*, Rheiningenieur in Rorschach, und zu Vorlesungen über Kanal- und Hafenbauten Herr *Konradin Zschokke* gewonnen. Der Staatsrat von Genf wählte als Professor für eidgen. Recht: Hrn. a. Bundesrichter *Roguin*; für Ägyptologie Hrn. *Ed. Naville*; für Mechanik Hrn. *Cailler*; für Physiologie Hrn. *Flournois* und für chemische Ophthalmologie Hrn. *Haltenhoff*. An die Bezirksschule Baden wurde gewählt Herr *Dr. Kugler* z. Z. im Institut Konkordia, Neumünster; an die Kantonsschule St. Gallen Herr *Dr. Ed. Steiger* von Schlierbach, Luzern (für Chemie etc.); an die Realschule Basel Herr *Ferd. Isler* von Steckborn; an die Fortbildungsschule Etzwyl Herr *Siegfr. Schwerd*.

Zürich. Das Kapitel *Winterthur* hat nach lebhafter Diskussion über die *aufrechte Schrift* und die bezüglichlichen Thesen des Herrn Sekundarlehrer *Wiesmann* (siehe Nr. 15. d. Bl.) auf Antrag des Hrn. *Amstein* beschlossen: Die Reformvorschläge betreffend Schreibweise und Körperhaltung verdienen die volle Würdigung der Lehrerschaft und rechtfertigen den Wunsch, es möchte behufs Gewinnung weiterer und reicherer Erfahrungen und eines vollgültigen Urteils in einer Anzahl Schulen des Bezirks die aufrechte Schrift versuchsweise eingeführt werden. — Die Forderungen: Körperhaltung aufrecht und gerade und Heft vor Leibesmitte trafen auf keinerlei Widerspruch; die Rechtslage des Heftes fand keinen Verteidiger. Der Widerspruch richtete sich vornehmlich gegen die Behauptung, dass der aufrechten Schrift der Vorzug gebühre gegenüber der rechts-schiefen bei linksschräger Lage des Heftes vor Leibesmitte. Das Interesse, welches das Kapitel der Sache entgegenbrachte, ist für die Neuerung vielversprechend, für deren Unterstützung wir auch auf die Ärzte zählen können.

— Im Kapitel *Zürich* setzte Herr *Dr. Hotz* die Reformbestrebungen auf dem Gebiet des französischen Sprachunterrichts auseinander, indem er dieselben im allgemeinen, aber unter Verwerfung der Lautschrift, befürwortete. Fräulein *Bindschädler* unterzog das gegenwärtige obligatorische Lehrmittel für französische Sprache einer mit Humor frisch gewürzten Kritik. Das Kapitel stellte sich im ganzen auf den Boden der Reform und wies die Thesen der beiden Referenten dem Verfasser des Lehrmittels zur Beachtung bei der Neubearbeitung desselben zu. — Über die Schritte, die zur Gründung eines *Lehrergesangvereines* in Zürich getan worden, berichtete in kurzem warmem Votum Herr *Isliker*. Die wenig sachliche und keineswegs von hohen Gesichtspunkten getragene Befehdung, welche die Idee eines Lehrergesangvereins in zwei Lokalblättern erfahren hatte, verfehlte ihre Absicht. Die Freunde eines Lehrergesangvereins, wie ihn Frankfurt, Bremen, Hamburg, Mannheim, Nürnberg, Fürth, Würzburg etc. haben, sehen in demselben eine Art Gesangsschule für Lehrer und halten mit dem Referenten dafür, dass das, was der Lehrer lerne, was ihm zur Erholung und Erbauung diene, auch der Schule zu gute komme. Von vornherein schliesst der Verein jede Konkurrenz an Sängerkreisen aus: sein Ziel ist Hebung des Volksgesanges und des Verständnisses höherer Musik. Der Zeitpunkt der Übungen wird so festgesetzt werden, um auch Lehrern ausserhalb Zürichs die Teilnahme zu ermöglichen.

— Im Kapitel *Andelfingen* brach Herr *Niedermann* eine Lanze für die Reform im Französisch-Unterrichte. Die Mehrzahl der Kollegen stellte sich jedoch auf den Standpunkt des bisherigen Sprachbetriebes und erklärte sich gegen die Lehrmitteländerungen, die im Volke verstimmen.

TOTENTAFEL.

† 15. März Joh. Gottfried v. Gunten, geb. 1841, seit 1872 Sekundarlehrer in Oberdiesbach.

† 8. April Joh. Aeschbach, geb. 1823, seit 1855 Lehrer in Reitnau.

† 22. April Johann Wyler, geb. 1845, seit 1865 Lehrer in Bern.

† 26. April Gottlieb Städler, Lehrer in St. Gallen.

† 1. Mai Friedrich Reusser, „Vater Reusser“, geb. 1823, seit 1850 Lehrer in Bern.

† 27. Mai Gregor Hosang, Reallehrer in Thusis.

Mitteilungen des Pestalozzianums Nr. 18.

31. Wegen Revision der Bibliothek können bis auf weiteres keine Bücher ausgeliehen werden.

Dringende Bitte um Rückgabe aller vor 1. Mai 1891 entlehnten Bücher!

Namens der Direktion:

Hunziker.

Zürich, 9. Juni 1890.

Briefkasten.

Herrn *A. H.*, Basel für diese Woche zu spät. — *Turnkurs Gossau*: Wird erscheinen, aber wir bitten um etwas Geduld. — *K. in E.*: Sobald als möglich und mit einigen erweiternden Glossen. — *G. in A.*: Die Beilagen der „L.-Z.“, (wie überhaupt der ganze Druck) fallen zu Lasten der Kasse des schweiz. Lehrervereins. Dass sie regelmässig erscheinen, liegt bei den Abonnenten. Stoff mehr als genug für eine verstärkte Ausgabe des Blattes. Werben Sie Freunde, und wir erfüllen Ihren Wunsch. — *Vernachlässigter Freund in W.*: Die Anfragen wurden beantwortet; die Aufnahme des betr. Art. nicht abgeschlagen; aber durch die Korr. verzögert. Um Andern gerecht zu werden, erlitt auch die „verdiente Besprechung“ einen Aufschub. — *E. K. in E.*: Erwünscht. „Was Ihr weiter bauet, sei erwartet mit Vertrauen“. — *V. M. in T.*: Konferenzchronik? Kostenfrei. — *Dr. S. in B.*: Nichts erhalten! — *J. H. in G.*: Eingegangen und angenommen.

Offene Schulstelle.

Infolge Resignation ist die Stelle eines Primarlehrers an der Schule Miltödi (Hundwil) neu zu besetzen. Jahresgehalt 1400 Fr. nebst freier Wohnung und 50 Fr. Holzentschädigung. Der Turn- und Fortbildungsschulunterricht wird extra entschädigt.

Bewerber wollen ihre Anmeldung nebst Ausweisschriften bis spätestens den 15. Juni dem Unterzeichneten einreichen.

Hundwil, den 28. Mai 1891. [O V 176]

Namens der Schulkommission:

Der Präsident:

H. Eugster. Pfr.

Praktische Töchterbildungsanstalt

Zürich. Vorsteher: **Ed. Boos-Jegher, Neumünster.**

Beginn neuer Kurse an sämtlichen Fachklassen der **Kunst- und Frauenarbeitsschule** am 13. Juli. Gründliche, praktische Ausbildung in allen weiblichen Arbeiten für das Haus oder besondern Beruf. Wissenschaftliche Fächer, hauptsächlich Sprachen, Buchhaltung etc. Separate Kurse für Handarbeitslehrerinnen. 11 Fachlehrerinnen und Lehrer. (H 1914 Z)

Kochschule Internat und Externat. Auswahl der Fächer freigestellt. Bis jetzt über 1400 Schülerinnen ausgebildet. Programme in vier Sprachen gratis. Jede nähere Auskunft wird gerne erteilt. [O V 192]

Telephon 1379. Gegründet 1880.

Zeichnungslehrer.

Die neu errichtete Stelle eines Hilfslehrers an der kunstgewerblichen Abteilung des Westschweizerischen Technikums in Biel, für den Unterricht im Ornamentzeichnen, Freihandzeichnen, perspekt. Freihandzeichnen, Architekturzeichnen und Figurenzeichnen wird hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. 30 wöchentliche Unterrichtsstunden. Kenntnis der französischen Sprache unerlässlich. Jahresbesoldung 2000 bis 2500 Fr.

Anmeldungen sind unter Beifügung von Diplom und Zeugnissen bis zum 15. Juni nächsthin zu richten an (B 836 Y)

N. Meyer,

Präsident der Technikumskommission.

Biel, 25. Mai 1891. [O V 180]

3 Stunden von Schwyz und Einsiedeln. **Luftkurort Ober-Yberg.** 1126 m ü. M. Post und Telegraph.

Pension Holdener.

Pensionspreis incl. Zimmer Fr. 3. 50 bis 5 Fr. Vier Mahlzeiten. Für HH. Kollegen extra billige Preise, besonders während den Monaten Mai, Juni, September und Oktober. [O V 173] [H 1741 Z]

Es empfiehlt sich bestens

F. Holdener, Lehrer.

Lexika, Zeitschriften, Musikalien für Klavier, Theaterstücke u. s. w. liefert billigst die Buchhdlg. J. Wirz in Grüningen, Kanton Zürich. [O V 113]

Verzeichnisse gratis.

Prompte, genaue Bedienung.



Illustr. Preisliste gratis. [O V 94]

Neuer praktischer Patent-Wandtafelhalter.

Derselbe übertrifft die bisher üblichen platzraubenden Tafelgestelle in jeder Beziehung und ist eine Zierde jeden Schulzimmers. [O V 164]

Nähere Beschreibung und Preis-Verzeichnis über Schulmaterialien bittet zu verlangen: Die alleinige Verkaufsstelle für die Schweiz: **Herm. Vetsch, Grabs, St. Gallen.**

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Hotz, Gerold, Dr. phil., Zusammenstellung von weniger geläufigen deutschen Wörtern und Ausdrücken für Schule und Haus. Preis broschirt Fr. 1. 50.

Die Schwierigkeit, welche im Mangel an Verständnis beim Lesen, Mangel an Wörtern beim Schreiben liegt, soll durch das vorliegende 49 Seiten umfassende Werkchen gehoben werden. Der Verfasser hat sich der grossen Mühe unterzogen, wenig gebräuchliche deutsche Ausdrücke möglichst vollständig zusammenzustellen. Die Vorrede beweist, dass das Lesen von Büchern wie von Zeitungen durch dieses nützliche Nachschlagebuch erleichtert, durch genaue Kenntnis von dessen Inhalt die Sprache wesentlich bereichert wird. Das Büchlein kann nach vielen Richtungen als ein passender Ersatz für ein deutsches Wörterbuch gelten, da es gerade diejenigen Wörter berücksichtigt, deretwegen man die grossen Wörterbücher nachschlagen muss. Unter allen Umständen ist es zu begrüssen und wird Lehrern und Schülern nicht nur Belehrung verschaffen, sondern auch Freude machen und ihr Interesse an den Schätzen unserer Sprache erhöhen.

Vakante Reallehrerstelle

an der Erziehungsanstalt in **Schiers**. Tüchtigkeit im technischen Zeichnen und Turnen, sowie Kenntnis einer modernen Fremdsprache erwünscht. Fächer Austausch möglich. Antritt 1. September.

Aspiranten ledigen Standes wollen sich beförderlichst melden bei [O V 191]

O. P. Baumgartner, Direktor.

Löwen Bendlikon

[O F 9465]

am Zürichsee.

Empfehle meine geräumigen Lokalitäten, sowie prachtvollen schattigen Garten, hart am See, für Hochzeiten und Schulausflüge. Hochzeitessen von Fr. 2. 50 an, Mittagessen für Schulen von 90 Cts. an. Dampfschiffstation.

Achtungsvollst

[O V 182]

Fr. Barron-Widmer.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Deutsche Gedichte

der Neuzeit und Gegenwart.

Zum Schulgebrauche ausgewählt und erläutert von

W. Dietlein,

Rektor und Königl. Kreisschulinspektor.

Preis Mk. 2. 40.

Diese Erläuterungen „Deutscher Gedichte der Neuzeit“, ausgewählt und bearbeitet von dem in pädagogischen Kreisen sehr bekannten Verfasser, werden in der Lehrerwelt freudig begrüsst werden, da das Werk einem wirklichen Bedürfnis entspricht und schon der Name des Verfassers Garantie bietet, dass die dargebotene Sammlung eine sorgfältig ausgewählte ist. [O V 185]

Heusers Verlag

(Louis Heuser).

Neuwied a. Rh.

C. Schwarz in Kreuzlingen (Thurgau)

empfiehlt seine

Spezial-Fabrikation von **Wand-Schultafeln** jeder Art in ächt Schiefer-Imitation, auch mit verstellbarem Gestell, sowie Verkauf von **Anstrichmasse** in Patentbüchsen, hinreichend für fünf Tafeln, à 3 Fr. Obige Fabrikate, vielfach verbreitet und ausgestellt am schweizerischen Lehrertag in Luzern, sowie fortwährend an der permanenten Schulausstellung in Zürich und Bern, wurden durchwegs als das beste und bequemste System anerkannt. Beste Zeugnisse vorzuweisen. [O V 12]

Statistisches Jahrbuch der Schweiz

mit 2 Beilagen in Farbendruck. Herausgegeben vom Eidg. Stat. Bureau. XIV und 256 Seiten gross Lexikon-Oktav. Preis 5 Fr. Dieses schöne Werk, das eine wahre Fundgrube für den Unterricht in der Heimatkunde ist, sollte in keiner Sekundarschul-Bibliothek fehlen und kann bei direktem Bezuge von der Verlagshandlung Orell Füssli zu dem reduzierten Preise von Fr. 3. 50 an Lehrer und Schulbehörden abgegeben werden.

Offene Lehrstelle.

Altstätten, evang. Waisenlehrer-
stelle. Gehalt 1200 Fr. mit freier
Station und 50 Fr. Beitrag an die
Lehrerkasse. (O F 9546)

Anmeldung bis 20. Juni 1. J.
bei Herrn Kdt. A. Moser, Präsident
des Waisenschulrates.

Neben Patentierung als Primar-
lehrer ist die Befähigung erforder-
lich, die Haushaltung und Land-
wirtschaft der Waisenanstalt gehörig
zu führen. Antritt der Stelle auf
15. Juli erwünscht. [O V 186]

St. Gallen, 5. Juni 1891.

Die Erziehungskanzlei.

Verlag von

Mey & Widmayer, München.

Stilvolle Musterblätter für die Jugend.
24 Blatt eleg. geh. Mk. 1. 70.

Musterblätter

für Laubsäge-, Schnitz-, Einlegearb.
und Holzmalerei, 900 Nummern,
nur Originale erster Künstler. Per
Blatt Mk. 0,15. [O V 190]

Münchener Zeichenvorlagen

31 Hefte, Anfangsgründe in Land-
schaften, Thieren, Vögeln, Köpfen
und Blumen, per Heft Mk. 0,60.
Illustr. Preiskurant 25 Cts.



Violinen, Celli, Zithern,
instrumente, Saiten etc.
bezieht man am besten u. billig-
sten direkt von der alt-ren. In-
strum.-Fabrik [O V 149]

C. G. Schuster, jun.,

Erlbacherstrasse 255/6

Markneukirchen (Sachsen).

Illustr. Kataloge gratis und franco

Prospekte und Probehefte durch
alle Buchhandlungen.

= Soeben erscheint =
in 130 Lieferungen zu je 1 Mk.
und in
10 Halbfranzbänden zu je 15 Mk.:

BREHMS

dritte,
gänzlich neubearbeitete Auflage

TIER-

von Prof. Pechuel-Loesche,
Dr. W. Haake, Prof. W. Marshall
und Prof. E. L. Taschenberg.

LEBEN

Grösstenteils neu illustriert, mit
mehr als 1800 Abbildungen im
Text, 9 Karten und 180 Tafeln in
Holzschnitt und Chromodruck, nach
der Natur von Friedrich Specht,
W. Kuhnert, G. Mützel u. a.

Verlag des Bibliographischen
Instituts in Leipzig und Wien.

Mädchensekundarschule Thun.

Infolge Demission ist an dieser Anstalt die Stelle einer
Klassenlehrerin auf 1. August 1891 neu zu besetzen. Lehr-
fächer die gesetzlichen. Stundenzahl 30 im Maximum. Be-
soldung 1500 Fr. jährlich.

Anmeldungen bis 20. Juni nächsthin beim Präsidenten
der Schulkommission, Herrn Fürsprecher Kirchhoff in Thun.
[O V 193]

Die Schulkommission.

Offene Schulstelle.

Infolge Resignation ist die Lehrerstelle an hiesiger Mittelschule
im Dorf (sechstes und siebentes Schuljahr) neu zu besetzen. Gehalt:
1800 Fr. nebst freier Wohnung (event. 300 Fr. Wohnungsentschädigung).
Bewerber um diese Stelle wollen ihre Meldung bis spätestens Ende
Juni 1. J. beim Präsidenten der Schulkommission, Herrn Pfarrer Giger
in hier, eingeben. [O V 188]

Gais, den 8. Juni 1891.

Die Schulkommission.

Hotel St. Gotthard Flüelen.

**Hotel mit grossen Sälen, grossem Restau-
rant,** empfiehlt sich für Gesellschaften, Vereine, Hoch-
zeiten und Schulen. — Platz für 150 Personen.

Pension 4—5 Franken.

Man spricht vier Sprachen.

[O V 184]

Tenu par

Wilh. Gassler,

gewesener Chef de cuisine.

Soeben erschien:

Epochemachend!

Des Lehrers Rüstzeug im Kampfe der Schule gegen die Sozialdemokratie

von J. J. Sachse, erstem Seminarlehrer.

224 Seiten gr. 8°. Preis brosch. Mk. 2. 25. Pf.

Das „Rüstzeug“ erfüllt seine Aufgabe: Dem Lehrer das un-
erlässliche Wissen zu vermitteln und dann zu zeigen, wie dieses
Wissen in den Dienst der Gegenwirkung gegen die Sozialdemo-
kratie gestellt werden kann, in ebenso gründlicher als allseitiger
und ausübiger Weise. Das „Rüstzeug“ erregt überall, wo es
bekannt wird, Sensation. [O V 189]

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen wie auch direkt von
Max Hesses Verlag in Leipzig.

1317 Meter

über Meer.

Luftkurort

Rigi-Klösterli

1317 Meter

über Meer.

[O V 179]

Hotel u. Pension z. Sonne.

Durch Neubau bedeutend vergrössert und verschönert.

Milch- und Molkenkuren, Bäder und Douchen.

Pensionspreis incl. Zimmer 5—6 Fr.

Schulen und Vereine werden besonders berücksichtigt.

(M 8127 Z)

Familie Schindler.

Für Lehrer.

An ein Knabeninstitut der deut-
schen Schweiz wird ein tüchtiger
Lehrer für moderne Sprachen ge-
sucht. Eintrittszeit 1. August. An-
meldungen nebst Zeugnissen sind
unter Chiffre O 2264 zu richten an
die Annoncen-Agentur **Rudolf
Mosse, Zürich.** (M 8028 Z) [O V 175]

Zur Bundesfeier

offeriren wir den Herren Lehrern
aus unserer Kollektion folgende
farbigen Photographien in je einem
Exemplar als Muster:

**Das Rütli — Die Tellskapelle
Der Schillerstein**

Der Löwe von Luzern.

Diese Originalaufnahmen nach
der Natur stehen in Farbenschmelz
und Naturtreue unerreicht da. Preis
jeder Photographie aufgezogen auf
Photographiekarton nur 1 Fr. franko
unter Nachnahme. [O V 187]

Bestellungen gefl. zu adressiren
an **Photochrom Zürich.**

Bestes Piano

kreuzsaitig, garantirt wie neu, mit
sehr schönem Ton, ist samt Klavier-
stuhl zu nur 550 Fr. gegen baar
zu verkaufen. Anfragen mit Q 2491
bezeichnet, befördert **Rudolf Mosse,**
Zürich. (M 8364 Z) [O V 194]

Agentur und Depot

von [O V 39]

Turngeräten

**Hch. Wæffler, Turnlehrer,
Aarau.**

Edmund Paulus,

Musik-

Instrumenten-

Fabrik.

Markneukirchen

in Sachsen.

Streich-, Holz-

und

Blechinstrumente

Harmonikas.

[O V 117]

Preislisten auf Wunsch frei.

Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis und
franco den Bericht über Werke für
den Zeichenunterricht an Volks-,
Mittel- und Gewerbeschulen.